

Kundmachung

Verordnung betreffend ein sektorales Bettelverbot in der Stadtgemeinde Ybbs an der Donau

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Ybbs an der Donau verordnet gemäß § 1a Abs. 3 des NÖ Polizeistrafgesetzes, LGBl. 4000 in der Fassung LGBl. Nr. 77/2016:

§ 1

In der Stadtgemeinde Ybbs an der Donau ist auch ein nicht unter § 1a Abs. 1 Ziffer 1 bis 3 des NÖ Polizeistrafgesetzes, LGBl. 4000 in der Fassung LGBl. Nr. 77/2016, fallendes Betteln bei den in der Folge angeführten öffentlichen Orten und Zeiträumen untersagt:

(1) jeweils in den Eingangsbereichen (im Umkreis von 20 Metern) bei den **Einkaufsmärkten**

- Hofer (*Bahnhofstraße 26, 3370 Ybbs an der Donau*) - 1
- Lidl (*Bahnhofstraße 15, 3370 Ybbs an der Donau*) - 2
- Penny (*Bahnhofstraße 14, 3370 Ybbs an der Donau*) - 3
- Ybbsilon (*Wüsterstraße 6, 3370 Ybbs an der Donau*) - 4
- Kaufein (*Bahnhofstraße 11, 3370 Ybbs an der Donau*) - 5
- täglich von Montag bis Samstag
- jeweils im Zeitraum von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr

gemäß **Beilage A**, die einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet.

(2) in den Eingangsbereichen (im Umkreis von 20m) beim **Fachmarktzentrum**

- B 1 Center in Neusarling (*Neusarling 131, 3370 Ybbs an der Donau*)
- täglich von Montag bis Samstag
- jeweils im Zeitraum von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr

gemäß **Beilage B**, die einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet.

(3) Anlässlich von **Veranstaltungen in der Stadthalle**

- im Bereich der Stadthalle, Kaiser-Josef-Platz 2, hier in einem Umkreis von 20 Metern ab Eingang zur Stadthalle
- jeweils 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn bis 20 min nach Veranstaltungsende

gemäß **Beilage C**, die einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet

(4) Beim **Schiffsanlegesteg** bei der Stadthalle

- im Zugangsbereich der Schiffsanlegestelle im Umkreis von 20 Metern
- jeweils vom 01.04. bis 31.10. zwischen 08.00 bis 20.00 Uhr

gemäß **Beilage D**, die einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet.

§2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der 14-tägigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Ybbs an der Donau, am 4.8.2017



Der Bürgermeister

Alois Schroll

Anlagen A – D

Angeschlagen am

Abgenommen am